

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2022)

zum Thema:

MEB an der Oberseeschule – Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 29. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14307
vom 13. Dezember 2022
über MEB an der Oberseeschule - Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung zu den Fragen 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 15, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie groß sind die Abstandsflächen des geplanten MEB und der geplanten Gymnastikhalle zu den Grundstücksgrenzen? Bitte um Übersendung des finalen/aktuellen Bauplans.

Zu 1.: Der geplante Modulare Ergänzungsbau (MEB) hält die nach § 6 der Bauordnung für Berlin (BauOBl) geforderten Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken ein. Die einzuhaltenden Abstandsflächen des MEB betragen in sämtliche Richtungen 4,20 m und liegen auf dem Baugrundstück.

Auch beim Bau der Gymnastikhalle werden die Abstandsflächen dem geltenden Baurecht entsprechend eingehalten.

2. Welche planerischen und bauvorbereitenden Maßnahmen sind hinsichtlich des MEB und der Gymnastikhalle am Standort der Oberseeschule in den Weihnachts- und Winterferien geplant?

Zu 2.: Es sind keine planerischen oder bauvorbereitenden Maßnahmen für den MEB in den Weihnachts- (2022) und Winterferien (2023) vorgesehen.

3. Wie wird mit dem Asbestbau und dem vermutlich belasteten Boden auf dem Hortgrundstück (Roederstr. 12) umgegangen? Wurden bereits Bodenproben genommen?

Zu 3.: „Schadstoffanalysen im Rahmen von Rückbaumaßnahmen sind gängige Praxis und werden bei Notwendigkeit beauftragt. Die Ergebnisse der Schadstoffanalysen bedingen deren Umgang und die zu ergreifenden Maßnahmen.“

4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Hinweis des Kampfmittelsachverständigen bezogen auf das Hortgrundstück (Roederstr. 12)?

Zu 4.: „Die Ergebnisse der Stellungnahme zu Informationen über Kampfmittel werden beim Rückbau berücksichtigt.“

5. Wann ist die Fertigstellung der „Gymnastikhalle“ realistischereweise geplant?

Zu 5.: „Da sich die Gymnastikhalle in der Vorplanung befindet, können derzeit noch keine Aussagen zum avisierten Zeitplan getroffen werden.“

6. Wie werden die „Gymnastikhalle“ sowie die bauvorbereitenden Maßnahmen finanziert?

Zu 6.: „Hierzu werden aktuell verschiedene Optionen geprüft.“

7. Wo wird der Sportunterricht mit einer deutlich höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern bis zur Fertigstellung der „Gymnastikhalle“ durchgeführt?

Zu 7.: „Der Sportunterricht wird in der zu der Obersee-Schule gehörenden Sporthalle durchgeführt. Bei angezeigtem und nachgewiesenem Mehrbedarf an Hallenkapazität wird dieser durch das Bezirksamt bereitgestellt.“

8. Welche Hofbereiche werden während der Bauphase gesperrt?

Zu 8.: Eine detaillierte Baustelleneinrichtungsplanung wird nach der Beauftragung des Generalunternehmers voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2023 erfolgen. Es werden lediglich die für die Baustellenlogistik notwendigen Mindestflächen des Baufelds gesperrt. Hiervon wird voraussichtlich ein unmittelbar östlich des Baufelds gelegener Teil des Pausenhofs betroffen sein.

9. Woraus ergibt sich, dass der Sportplatz nicht als Schulhof genutzt werden darf, und welche Ausgleichsfläche wird den rund 400 Schülerinnen und Schülern während der Bauphase und nach der Fertigstellung (doppelte Anzahl) zur Verfügung gestellt, wenn der Sportplatz mit Tartanbahn nicht als Schulhof genutzt werden darf?

Zu 9.: „Die Obersee-Schule verfügt über zwei getrennte Schulhöfe. Im östlichen Schulhof befindet sich ein Kleinspielfeld und im westlichen Schulhof diverse Spielgeräte. Dem bezirklichen Schul- und Sportamt ist keine Unterlassung bekannt.“

10. Bleiben die bisherige Feuerwehzufahrt und die aktuellen Feuerwehrestellflächen erhalten? Wenn nicht, welche Änderungen sind geplant?

Zu 10.: Die bisherige Feuerwehzufahrt und die Feuerwehrestellflächen bleiben erhalten.

11. Wo werden die für den geplanten MEB abzubauenen Spielflächen und Fahrradstellplätze in angemessener Zahl wieder errichtet? Bitte um Plan mit vermaßten Flächen.

Zu 11.: Die für den MEB gemäß Ausführungsvorschriften zu § 49 Abs. 1 und 2 BauOBln über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und Rollstuhlnutzende sowie für Abstellplätze für Fahrräder notwendigen zusätzlichen Fahrradstellplätze werden vorschriftsgemäß auf dem Schulgrundstück errichtet. Die Positionierung wird vor Ausführung mit dem Bedarfsträger und der Schule abgestimmt. Ein Plan mit vermaßten Flächen kann erst im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanung voraussichtlich im 2. Halbjahr 2023 vorgelegt werden.

12. Wie viele Bäume zu den 57 Bäumen für den geplanten MEB müssen zusätzlich für Baufahrzeuge gefällt werden?

Zu 12.: Es werden derzeit keine weiteren notwendigen Baumfällungen für die Baufahrzeuge erwartet.

13. Wo werden die Ersatzpflanzungen und in welchem Umfang vorgenommen?

Zu 13.: Die Ersatzpflanzungen erfolgen in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang an den im Bescheid des Amts für Umwelt und Natur des Bezirksamts Lichtenberg von Berlin zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzverordnung zu benennenden Positionen. Die Fällgenehmigung wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens im 1. Halbjahr 2023 eingeholt.

14. Wer finanziert die Ersatzpflanzungen und die Anwuchsphase?

Zu 14.: Die Finanzierung der Ersatzpflanzungen und der Anwuchsphase erfolgt aus dem Landeshaushalt.

15. Wie wurden die Anwohner und Pächter der benachbarten Kleingartenanlage im Planungsprozess berücksichtigt und eingebunden?

Zu 15.: „Alle bauordnungsrechtlichen Bedingungen wurden und werden eingehalten.“

16. Werden nach Errichtung des MEB alle gesetzlichen Mindestabstände gegenüber den Nachbarn/Interessengruppen eingehalten?

Zu 16.: Nach Errichtung des MEB werden alle gesetzlichen Mindestabstände eingehalten.

17. Wie wird der Straßenverkehr während der Bauphase des MEB geregelt?

Zu 17.: „Hierzu wird eine Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden rechtzeitig erfolgen.“

18. Wie und wo sollen die Schülerinnen und Schüler zukünftig Fahrradunterricht erhalten? Dieser wurde an der Obersee-Schule vor 2 Jahren in Anlehnung an das Mobilitätsgesetz in Kooperation mit BikeFit und Wheel Divas für die Klassen 1 bis 5 eingeführt. Um dies anbieten zu können wurde kostenaufwendig investiert und Lehrer als Trainer ausgebildet.

Zu 18.: „Die Schule bleibt während der Errichtung des Ergänzungsbaus in Betrieb. Lediglich ein Teilbereich der Außenanlagen wird während der Bauarbeiten nicht nutzbar sein. Es verbleiben ausreichend Freiflächen.“

19. Warum wird kein MEB 12 (216 Schülerinnen und Schüler), sondern ein MEB 16 (416 Schülerinnen und Schüler) geplant, welcher überproportional die bisherigen Schulhoffreiflächen reduziert?

Zu 19.: „Geplant und angemeldet ist ein Modularer Ergänzungsbau in Holzbauweise (HoMEB) 16. Dieser soll eine Kapazität von 1,5 dringend benötigten Grundschulzügen schaffen. Der HoMEB dient zur Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler und der Aufnahme von ganzen Klassen aus dem Bestandsgebäude der Obersee-Schule zur Entzerrung des Standortes und der Schaffung von notwendigen Teilungsräumen.“

20. Wie erklärt sich der Berliner Senat, dass die prognostizierten Schülerzahlen (SPR) im Januar 2022 signifikant nach oben korrigiert wurden?

Zu 20.: „Grundlegend ist darauf hinzuweisen, dass die Schulentwicklungsplanung ein dynamischer Prozess ist. Veränderungen ergeben sich fortlaufend.“

21. Warum wurde keiner der Alternativstandorte für den geplanten MEB gewählt, bitte um Auflistung der Gründe einzeln für jeden genannten Alternativstandort? An der Hauptstraße (Storchenhof) beispielsweise könnte ein MEB mit eigenem Verwaltungstrakt gebaut werden.

Zu 21.: „Die Prüfungsergebnisse zur Errichtung eines MEB an verschiedenen Standorten wurden mit Akteneinsicht am 30.08.2022 persönlich vorgelegt. Daraus wurde ersichtlich,

dass manche Standorte unter anderem nicht in der Schulplanungsregion liegen, bereits im Baugeschehen befindlich sind oder sich nicht im Eigentum des Landes Berlin befinden.

Ergänzungsbauten stellen per se keine eigenständigen Schulen dar. Ihnen fehlen unter anderem entsprechende Fachräume wie auch ein Verwaltungstrakt oder auch eine Sporthalle. MEB dienen als Ergänzungsbauten für bestehende Schulen zur räumlichen Entzerrung und Schaffung von kurz- bis mittelfristig dringend benötigten Schulplätzen. Ein weiterer Aspekt ist die Erschließung der MEB über Medien und Anbindung an Versorgungsträger. Diese beinhalten nicht nur Wasser, Strom und Heizung. Internet, Telekommunikation und Abfallentsorgung müssen ebenso vorgehalten sein. Bis auf die Sporthalle wäre dies beispielsweise an der Hauptstraße/ Leuenberger Straße 5 (Storchenhof) nicht gegeben. Für weitere Ausführungen zum Standort „Hauptstraße“ wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10979 verwiesen.

Eine weitere Grundvoraussetzung ist die Verfügbarkeit der Grundstücke. Gerade für die Schaffung von kurz- und mittelfristig verfügbaren Schulplätzen sind bezirks- oder landeseigene Grundstücke zwingend notwendig. Grundstücke, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, stellen keine belastbare Planungsgrundlage dar, weil diese jeweils stets eigenständig betrachtet werden müssen und der Grundstückserwerb bzw. die Verfügbarkeit kurz- bis mittelfristig nicht absehbar ist. Dies kann nur bei der langfristigen Planung berücksichtigt werden und ist bereits in Umsetzung.“

22. Warum hält man an dem ungeeigneten Standort der Obersee-Schule fest, während es besser geeignete Standorte gibt bzw. andere Schulen im Bezirk Lichtenberg seit Jahren um einen MEB kämpfen?

Zu 22.: „Der Standort ist geeignet und der schulfachliche Bedarf seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bestätigt. Andere kurz- und mittelfristig mögliche Standorte für Erweiterungsbauten an Schulen im Bezirk sind bereits fertig gestellt oder im Bau. Die Schulplätze, die mit dem MEB geschaffen werden, werden in dieser Region dringend benötigt.“

Berlin, den 29. Dezember 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie